

# **SITZUNGSVORLAGE**

Nr.	1	7	- V -	6	7	-	0	0	0	2
	(lahr-V-Amt-Nr )									

Betre	off:	Dezernat(e)	VII/67					
	ਰਹਾ. Izung von Mitteln für die Sanierung v							
	je/n siehe Seite 3	on Friedholsmadem						
	richt zum Beschluss Nr. vom							
	ingnahmen		_					
	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich C					
	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten •					
	htsamt	nicht erforderlich .	erforderlich					
Umv	veltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Frau	ienbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich C					
	- der HGO	nicht erforderlich	erforderlich C					
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich	erforderlich C					
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich C					
Son	stige:	nicht erforderlich   •	erforderlich C					
Rora	tungsfolge		DL-Nr.					
DCI	lungsloige		(wird von Amt 16 aus	ısgefüll				
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich					
	Kommission	nicht erforderlich   •	erforderlich					
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich					
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich C					
	Magistrat	Tagesordnung A . •	Tagesordnung B	)				
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder [					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich @	•				
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich					
Best	ätigung Dezernent/in							
Dr	Franz							
Stadtr								
Vern	nerk Kämmerei	Wiesbaden,						
Di	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer					

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sind auf dem Nordfriedhof, dem Friedhof Delkenheim und dem Friedhof Naurod Sanierungsarbeiten an den Friedhofsmauern vorzunehmen.

## Anlagen:

- 1. Kostenschätzung des Hochbauamtes zur Sanierung FH-Mauer Nord-FH
- 2. Kostenschätzung des Hochbauamtes zur Sanierung FH-Mauer FH Delkenheim
- 3. Kostenschätzung des Hochbauamtes zur Sanierung FH-Mauer FH Naurod

## C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 auf dem Nordfriedhof, dem Friedhof Delkenheim und dem Friedhof Naurod die Friedhofsmauern in Teilen nicht mehr verkehrssicher sind und dringend saniert werden müssen.
  - 1.2 sich die Kosten für die Sanierung der Friedhofsmauern nach Kostenschätzung des Hochbauamtes auf insgesamt 409.000 € belaufen (178.000 € Nordfriedhof, 138.000 € Delkenheim, 93.000 € Naurod).
  - 1.3 der Gebührenhaushalt Friedhöfe 2015 mit einem Defizit in Höhe von 23.348 € abgeschlossen hat und das Fachamt für 2016 mit einem Defizit von rd. 340.712 € rechnet (Stand: 4. Januar 2017).
  - 1.4 die vorhandene Rücklage in Höhe von 163.130 € daher nicht ausreichen wird, um das Defizit auszugleichen.
  - 1.5 die notwendigen Mittel im Instandhaltungsbudget Friedhöfe nicht zur Verfügung stehen und eine Deckung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen aus dem CO-Gebührenhaushalt Friedhöfe aus den unter 1.3. und 1.4. beschriebenen Gründen nicht möglich ist.
- 2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit beim Projekt I.03225 "67 Instandhaltung Mauern und Tore Friedhöfe" überplanmäßig Mittel in Höhe von 409.000 € zugesetzt und auftrags- und kassenmäßig freigegeben werden.
  - 2.2 die Refinanzierung des erforderlichen Budgets zur Sanierung der Friedhofsmauern in Höhe von 409.000 € wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 unter Gesamtbetrachtung des Gebührenaufkommens, des Stadtanteils und der Rücklagenentwicklung geklärt und daraus folgend ist Dez VI/20 für die haushaltsrechtliche Umsetzung eine Deckung zu benennen.

## **D** Begründung

## Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### Ziele:

- Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit
- Vermeidung von Unfällen

### Zeitplan:

sofort

## II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Friedhofsmauern des Nordfriedhofs, des Friedhofs Delkenheim und des Friedhofs Naurod befinden sich in Teilen nicht mehr in einem verkehrssicheren Zustand und müssen dringend saniert werden, um Unfallgefahren zu vermeiden.

Im Falle der Einfriedungsmauer des Nordfriedhofs ist die Standsicherheit in einem Teilbereich nicht mehr gewährleistet. Das vorgenannte Mauerstück ist dringend sanierungsbedürftig, nicht allein durch die Tatsache, dass es sich um eine Schiefstellung von 30 cm in Höhe von 2 m bei einer Länge von 40 m handelt. Notabstützungsmaßnahmen in Höhe von rd. 25.000 € wurden bereits veranlasst, um das Kippen von Mauerfeldern zu verhindern. Diese Notabstützungsmaßnahme ist jedoch lediglich eine vorübergehende Lösung; eine Sanierung (Abriss und Neuwiederherstellung) ist unumgänglich und muss zeitnah umgesetzt werden.

Bei den Friedhofsmauern in Delkenheim und Naurod handelt es sich ebenfalls um denkmalgeschützte Einfriedungsmauern, deren Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Angrenzend zur Friedhofsmauer in Delkenheim befinden sich Privatgärten, welche durch herunterfallende Steine in Mitleidenschaft gezogen werden. Hier ist noch in diesem Jahr eine vorübergehende Sicherungsmaßnahme in Höhe von rd. 5.000 € notwendig.

Angrenzend zur Friedhofsmauer in Naurod befindet sich ein Fußweg, welcher rege von Erziehern, Eltern und Kindern der benachbarten Kindertagesstätte genutzt wird. Bei der bis zu 4 m hohen Mauer mit Stützfunktion sind teilweise Verformungen und somit eine Instabilität des Mauerwerks entstanden. Hier kam es bereits zu Ausbrüchen von Steinen.

Die Beauftragung der Leistungen ist dringlich und muss so schnell als möglich durchgeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2017 stehen insgesamt nur 237.000 € für sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen auf 22 Friedhöfen zur Verfügung. Dies reicht für kleinere Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen an Mauern, Wegen, Gebäuden. Das Budget für diese umfangreichen Einzelmaßnahmen ist dabei nicht eingeplant und muss überplanmäßig zugesetzt werden.

Nach aktueller Prognose des Fachamtes kann dieser zusätzliche Budgetbedarf nicht aus den Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

2015 schloss der Gebührenhaushalt Friedhof mit einem Defizit in Höhe von 23.348 € ab. Die Rücklage beläuft sich aktuell auf 163.130 €. Mit Stand vom 04.01.2017 ist mit einem Defizit in Höhe von 340.712 € zu rechnen.

Entgegen der HMS-Prognose, die Gebührenmehreinnahmen von rd. 490.000 € prognostiziert, liegen die Einnahmen am Stichtag 4. Januar 2017 mit 5.589.329 € nur rd. 10.000 € über dem Planwert.

Aufgrund gestiegener Sachaufwände rechnet das Fachamt mit einem defizitären Ergebnis des Gebührenhaushalt in 2016. Das kalkulierte Defizit würde dabei nur zum Teil durch die Gebührenausgleichsrücklage gedeckt werden können, die dadurch aufgezehrt würde.

Die Friedhofsgebühren, der Stadtanteil und die Gebührenausgleichsrücklage sind daher im Hinblick auf die Refinanzierung der erforderlichen Maßnahmen zu überprüfen.

## V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 17. Januar 2017

Dr. Franz Stadtrat